



Antrag

Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Empfehlungen der juristischen Berater zum Todesfall Ouri Jallow umsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung hat die juristischen Berater Generalstaatsanwalt a. D. Manfred Nötzel und Jerzy Montag damit beauftragt, gemeinsam die im Landtag verwahrten Akten und Informationen zum Tod von Ouri Jallow auszuwerten und zu begutachten, um die Ausschussmitglieder mit ihrer juristischen Fachexpertise bei diesem rechtlich komplexen Beratungsvorgang zu unterstützen. Der Landtag von Sachsen-Anhalt dankt den benannten juristischen Beratern für ihre Arbeit und die Vorstellung des Abschlussberichtes in öffentlicher Sitzung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung am 28.08.2020. Durch den Bericht konnten alle vom Ausschuss gestellten Fragen weitgehend beantwortet werden.
2. Der Landtag ist sich seiner Verantwortung bewusst, gesetzliche Regeln so auszugestalten und seine Kontrollaufgabe gegenüber der Exekutive wahrzunehmen, dass nie wieder ein Mensch in Gewahrsam der Polizei in Sachsen-Anhalt ums Leben kommen kann.
3. Der Landtag wird das im Rahmen seiner Möglichkeiten Stehende tun, um die Empfehlungen der Berater umzusetzen. Der Landtag bittet die Landesregierung, dies ebenso zu tun.
4. Der Landtag begrüßt, dass der Bericht der juristischen Berater als Landtagsdrucksache über die Parlamentsdokumentation öffentlich zugänglich gemacht worden ist.
5. Der Landtag begrüßt die im Nachgang des 07.01.2005 ergangenen Änderungen der Gewahrsamsordnung durch das Ministerium des Innern, wonach bei einer Gewahrsamnahme durch die Polizei keine Fixierungen mehr erfolgen dürfen.

(Ausgegeben am 03.09.2020)

Begründung

Der Bericht der juristischen Berater des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung des Landtages von Sachsen-Anhalt zum Fall Ouri Jallow wurde am 28.08.2020 vorgestellt. Zentrale Feststellung der juristischen Berater ist, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine noch offenen Ermittlungsansätze zur weiteren Verfolgung eines Mordes oder Mordversuchs an Ouri Jallow gesehen werden. Die Staatsanwaltschaften des Landes Sachsen-Anhalt sind allen Hinweisen nachgegangen. Dem Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung wurde seitens des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung umfassende Einsicht in alle Vorgänge zum Todesfall Ouri Jallow gewährt. Die justizielle Aufarbeitung des Falles ist mit den höchstrichterlichen Entscheidungen des Bundesgerichtshofes und des Oberlandesgerichtes Naumburg abgeschlossen.

Eindeutig festgestellt wurde aber auch, dass alle polizeilichen Maßnahmen gegenüber Ouri Jallow rechtswidrig waren. Hätten sich die handelnden Polizeibeamten an die geltenden gesetzlichen Vorschriften gehalten, hätte Ouri Jallow weder in Gewahrsam genommen, noch fixiert werden dürfen.

Der Todesfall Ouri Jallow ist nunmehr für die Justiz abgeschlossen, muss jedoch auch weiterhin gesellschaftlich und politisch aufgearbeitet werden. Der nicht natürliche Tod einer im staatlichen Gewahrsam befindlichen Person ist beschämend und schadet dem Ansehen aller staatlichen Organe. Hieraus erwächst dem Land Sachsen-Anhalt die Verantwortung und Verpflichtung, alles Mögliche zu tun, um einen derartigen Fall in Zukunft zu verhindern.

Siegfried Borgwardt
Fraktionsvorsitzender
CDU

Dr. Katja Pähle
Fraktionsvorsitzende
SPD

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitzende
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN